



ZUSAMMEN STARK IN NRW



DPOIG

DEUTSCHE POLIZEI GEWERKSCHAFT
IM DBB

www.dpolg-nrw.de

DPOIG NRW

Wählen gehen!

Von Montag, dem 6. Juni, bis Donnerstag, dem 9. Juni 2016, finden die Wahlen für den örtlichen Personalrat und den Hauptpersonalrat beim MIK statt.

Nie war es so wichtig wie dieses Jahr. Große Herausforderungen für die Polizei insgesamt sind zu bewältigen. **Wir stehen als DPOIG für eine neue basisorientierte und transparente Personalratsarbeit.**

Wir möchten Mehrheiten verändern und zusammen mit dem BDK die neuen Mehrheiten basisnah gestalten. Es gilt insbesondere auch, dem Frontalangriff des DGB auf das Berufsbeamtentum ein entsprechendes Zeichen entgegenzusetzen, denn **wir stehen**

zum Berufsbeamtentum und zum öffentlichen Dienst mit unseren Tarifbeschäftigten.

Nachfolgend wollen wir noch einmal darstellen, welche Ziele wir konkret verfolgen und welche Dinge wir absolut verhindern wollen.

Wir sind **GEGEN** – auch eine freiwillige – **Verlängerung der Lebensarbeitszeit.**

GEGEN eine **Kennzeichnungspflicht!** Unsere Bereitschaftspolizei hat **VERTRAUEN** verdient!

Stattdessen sind wir **FÜR** eine optimale und **zeitgemäße Sicherheitsausrüstung.**

FÜR die Ausrüstung und Ausstattung der Schutzpolizei und

Kriminalpolizei pro Einsatzfahrzeug mit einem **Distanz-Elektroimpulsgerät – Taser** – Wir fordern das bereits seit 2010!

FÜR eine **Aufwertung des Wach- und Wechseldienstes** bei der Schutz und Kriminalpolizei – der WuW ist die Visitenkarte der Polizei – **Erhöhung der Wechselschichtzulage!**

FÜR eine **Erhöhung** und Anpassung **aller Zulagen/auch DUZ.**

FÜR **Rücknahme aller Kürzungen** des Weihnachtsgeldes, **Wiedereinführung** des Urlaubsgeldes und der Jubiläumsumszuwendung.

FÜR die Einführung einer **Erschwerniszulage** für Angehörige der **Bereitschaftspolizei**, grundsätzliche **Vergütung** der **Einsatzstunden** von **1 zu 1.**

FÜR Einsatz der **Bereitschaftspolizei**, verstärkt zielgerichtet zur **operativen Kriminalitätsbekämpfung.**

FÜR eine der Kriminalitätsbekämpfung adäquate personelle Ausstattung, **Stärkung der operativen Kriminalitätsbekämpfung.**

FÜR eine Optimierung der Bewerberlage: **Einführung des Studiengangs „Polizei und öffentliche Verwaltung“**, um so auch wieder Fachoberschulern den Zugang zum Bachelorstudium bei der Polizei zu ermöglichen.

FÜR die **Einstellung** von weiteren zusätzlichen **Tarifbeschäftigten und Verwaltungsbeamten zur Entlastung der Polizei** von fachfremden Aufgaben – **Konzentration auf polizeiliche Kernaufgaben.**

FÜR Qualifizierung und **Höhergruppierung von Tarifbeschäftigten, Einstellungen ohne Befristungen**, höhere Stellenbewertungen im IT-Bereich und der Sachbearbeitung. ■

Impressum:

Redaktion:

Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)

Tel. 0163.1597230

E-Mail: redakteur@dpolg-nrw.de

Landesgeschäftsstelle:

Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 12

47228 Duisburg

Tel. 02065.701482

Fax 02065.701483

Internet: www.dpolg-nrw.de

ISSN 0723-1822

Deshalb beide Stimmen für die DPOIG, Liste 3, für den Polzeihauptpersonalrat!

Landesausschuss 2016

Bunter Themenmix beim diesjährigen Landesausschuss. Kurzer Rückblick auf das letzte Jahr, die Herausforderungen der Gegenwart von Flüchtlingskrise, Angriff des DGB auf das Berufsbeamtentum und die Pflicht zum Sieg bei den Personalratswahlen, wenn man diesen aggressiven Attacken erfolgreich entgegentreten will, bis hin zu den Herausforderungen der neuen Einsatzlagen durch den islamistischen Terrorismus bildeten den Rahmen einer gelungenen Veranstaltung!

In der Zeit vom 26. bis zum 29. April fand im Tagungshotel Kalkar die diesjährige Sitzung des Landesausschusses statt.

Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Landesvorsitzenden Erich Rettinghaus richtete der Bundesvorsitzende der DPoIG, Rainer Wendt, ein Grußwort an die rund 40 Delegierten.

Hierbei stellte er besonders heraus, dass der Landesverband NRW hervorragend aufgestellt sei und er für die Personalratswahlen sehr hoffnungsvoll nach vorne blicke.

Im Anschluss an das Grußwort ergriff Erich Rettinghaus die Gelegenheit, der JuPo (JUNGE POLIZEI) für das Engagement im Rahmen der Einsatzbetreuung beim „Obama-Einsatz“ in Hannover zu danken.

Die Vertreter der JuPo konnten durch ihr Engagement vor Ort wichtige Unterstützung im Einsatzraum leisten. Darüber hinaus versorgten die Vertreter der DPoIG-Jugendorganisation den Landesvorsitzenden mit wichtigen Informationen, die dieser gegenüber dem Ministerium vorbringen konnte, um so den Kollegen einen Weg aus der vollkommen unhaltbaren Unterbringungssituation zu bahnen. Mit Erfolg. Nach einem Marathon an Gesprächen

mit Vertretern des Ministeriums, aber auch Medienvertretern, gelang im Zusammenspiel vieler Partner der Befreiungsschlag – die Kolleginnen und Kollegen der betroffenen Einheiten konnten in alternativen Unterkünften übernachten. Hintergründe und Positionen der DPoIG rund um den Einsatz der NRW-Kräfte in Niedersachsen sind einem gesonderten Bericht zu entnehmen.

Nach diesem Blick auf aktuelle Ereignisse schaute Erich Rettinghaus zurück – und so rückte die Flüchtlingskrise und ihre Folgen für den polizeilichen Alltag in den Fokus des Landesvorsitzenden.

Auch wenn sich die Lage derzeit zu entspannen scheint, gibt es für Erich Rettinghaus keinen Grund, die Krise für beendet zu erklären. Noch immer verbringen die Kollegen schließlich viele Einsatzstunden, die ihre Ursache in der Zuwanderung der großen Anzahl von Flüchtlingen haben. Zudem sind die Kräfte der Bundespolizei in beträchtlichem Umfang noch an der Südgrenze gebunden. Das hat zur Folge, dass Bahnhöfe und sonstige Zuständigkeitsbereiche der Bundespolizei bis heute nur unzureichend bundespolizeilich betreut werden. Insofern

ist die Landespolizei auch hier gefordert, polizeilich einzuschreiten, wenn die Situation das erforderlich macht. Dass der Innenminister angesichts solcher Situationen davon spricht, dass die Überstunden der Kolleginnen und Kollegen mutwillig aufgebaut sind, ist an Unverschämtheit nicht mehr zu überbieten!

Beschlüsse des DGB-Bundeskongresses, die von den Delegierten der GdP einstimmig beschlossen wurden, stellen inzwischen eine große Gefahr für das Berufsbeamtentum dar

Aber es sind nicht nur die von außen auf die Polizei einwirkenden Aspekte, die den Beamtinnen und Beamten sowie der DPoIG Schwierigkeiten bereiten. Erich Rettinghaus machte deutlich, dass die Beschlüsse des DGB-Bundeskongresses, die von den Delegierten der GdP einstimmig unterstützt wurden, inzwischen zu einer gewaltigen Gefahr für das Berufsbeamtentum herangewachsen sind.

Waren es vor Kurzem nur Sozialverbände und linksreaktionäre Organisationen, die eine Abschaffung des Berufsbeamtentums forderten, haben die etablierten Parteien den Ruf des DGB nach der Erwerbstätigenversicherung deutlich vernommen. So haben mittlerweile auch Bundestagsabgeordnete die Forderungen des DGB mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen! Die GdP hat, gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften, auf ihrem Bundeskongress im Grundsatz die Einführung einer Rentenversicherung für alle gefordert. Hiernach sollen sowohl Selbstständige, aber auch Beamte einzahlen – der Weg zur Einheitsrente wäre vollzogen.



> Der Landesvorsitzende Erich Rettinghaus hält einen ausführlichen Rechenschaftsbericht.

Da der Druck auf die Politik durch zahlreiche prekäre Beschäftigungsverhältnisse gestiegen ist (auch der Bezug des Mindestlohns führt unweigerlich dazu, dass der erworbene Rentenanspruch unterhalb der Armutsgrenze angesiedelt sein wird), wird der Ruf von GdP und DGB im politischen Umfeld nur allzu gerne gehört. Daher ist ein starker Deutscher Beamtenbund mit seinen Gewerkschaften, wozu auch die DPoIG zählt, der letzte Garant für den Erhalt des Berufsbeamtentums.

Kennzeichnungspflicht für Kräfte der Bereitschaftspolizei ist ein gewaltiges Misstrauensvotum der Politik gegen die geschlossenen Einheiten in Nordrhein-Westfalen

Aber auch der weitere Blick in den politischen Raum machte deutlich, dass die Angriffe auf die Polizei gegenwärtig vielfältig sind. Schließlich erkaufte sich die Regierung den Koalitionsfrieden der Regierung derzeit mit „Geschenken“ für die Grünen. Einige Aspekte des 15-Punkte-Plans der Regierung, wie zum Beispiel die Ausweitung der Videobeobachtung, waren nur durchzusetzen, indem ein Lieblingsprojekt der Grünen durch die Hintertür des Gesetzgebungsverfahrens ein-



geführt wird: die Kennzeichnungspflicht für Kräfte der Einsatzhundertschaft. Dieser Ausdruck tiefen Misstrauens gegenüber der Polizei soll nach dem Willen der Regierung nun in die Tat umgesetzt werden, obschon sich alle Berufsvertretungen einstimmig gegen dieses Vorhaben ausgesprochen haben (der POLIZEISPIEGEL berichtete ausführlich in der Märzausgabe dieses Jahres über diese politische Kungelei auf dem Rücken der Kollegen).

Aber nicht alle Aspekte im Zusammenhang mit dem 15-Punkte-Plan sind kritisch zu beleuchten. Vieles entspricht sogar den Forderungen der DPoIG (zum Beispiel die zusätzliche Einstellung von Tarifbeschäftigten). Lediglich die Lebensarbeitszeitverlängerung und die Umsetzung der Konzentration des Nachersatzes in den Schwerpunktbehörden rufen in der DPoIG Widerstand hervor. Es steht eindeutig zu befürchten, dass alle Behörden, die nicht Schwerpunktbehörden sind, nunmehr noch schwerwiegendere Personalprobleme bekommen, als sie ohnehin schon vermelden müssen.

Zudem hat die DPoIG zwar für eine Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit gestritten. Eine freiwillige Lebensarbeitszeitverlängerung auf dem Rücken operativer Einheiten aber ist mit der DPoIG nicht zu machen. Das verstößt gegen alle Prinzipien der gewerkschaftlichen Arbeit. Daher kann der 15-Punkte-Plan der Regierung auch keine Unterstützung durch die DPoIG erfahren. Dass er dennoch umgesetzt wird, zeigt, wie wichtig es ist, bei den Personalratswahlen die Mehrheitsverhältnisse zu verändern!

Viel wichtiger als solche Kurzeffekte bei der Personalausstattung ist es, nachhaltig

qualifizierten Nachwuchs für die Polizei zu gewinnen. Die DPoIG hat hierzu einen weitreichenden Vorschlag unterbreitet, der inzwischen auch von CDU und FDP unterstützt wird – die Einstellung von Realschülern nach rheinland-pfälzischem Modell. Leider aber wird es in dieser Legislaturperiode keine Umsetzung mehr geben. Obschon die Grünen durchaus offen sind, blockiert die SPD in diesem wichtigen Feld. Insofern besteht leider erst nach der Wahl im Jahr 2017, mit eventuell neuen Mehrheiten, die Möglichkeit, das Feld der Personalgewinnung zu reformieren.

Ein anderer Aspekt, nämlich die Arbeitszeitnovellierung lastet schon lange auf der nordrhein-westfälischen Polizei. Eine Entscheidung steht aus, weil sich die entsprechende Verordnung immer noch in der Ressortabstimmung befindet. Anders sieht es bei dem Erlass zur Verwendungseinschränkung aus. Dieser könnte längst umgesetzt und einheitliche Voraussetzungen für alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen geschaffen werden. Aber diverse Blockadehaltungen – insbesondere durch den „grünen Mitbewerber“ – lassen bisher keine Umsetzung zu. Ein großer Nachteil für viele, die sich nunmehr nur auf individuelle Regelungen verlassen müssen und sich nicht auf landesweit gültige Regelungen berufen können!

Expertise der DPoIG ist auf dem politischen Parkett sehr gefragt – zahlreiche Expertenanhörungen im Innenausschuss sowie im Finanzausschuss sind deutlicher Beleg

Es gibt aber auch positive Aspekte aus dem politischen Umfeld zu vermelden. So ist die DPoIG NRW inzwischen ständig zu den Expertenanhö-

rungen des Landtages geladen. Dies ist zwar für den ausschließlich ehrenamtlich agierenden Landesvorstand der DPoIG NRW ein enormer Kraftaufwand, eröffnet aber wichtige Möglichkeiten der Einflussnahme auf politische Prozesse.

Verbesserungen für Tarifbeschäftigte zwingend erforderlich

Im Anschluss an Erich Rettinghaus richtete sich die Kandidatin der DPoIG für die Tarifbeschäftigten im Polizeihauptpersonalrat, Cornelia Doernemann, an den Landesausschuss.

Sie machte deutlich, dass die Tarifbeschäftigten gegenwärtig mit erheblichen Arbeitsverdichtungen zu kämpfen haben. Honoriert werden diese aber regelmäßig nicht, da in vielen Behörden die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsplatzbeschreibungen fehlen. Nur wenn diese auf aktuellem Stand sind und die Tätigkeit vollumfänglich beschreiben, können Höhergruppierungen erfolgen. Überdies beklagte sich Cornelia Doernemann darüber, dass oftmals Arbeitsplätze für Tarifbeschäftigte durch Beamte besetzt werden. Beide Umstände will sie als Vertreterin im PHPR aktiv bekämpfen, um so die Verhältnisse für die wichtige Gruppe der Tarifbeschäftigten zu verbessern.

Kritisch sieht sie die Entwicklung in einigen Ländern, Tarifbeschäftigte in Uniformen zu stecken und so als „Hilfspolizisten“ Objektschutzmaßnahmen durchführen zu lassen. In Berlin werden diese Angestellten in der Entgeltgruppe 4 und deren Führungskräfte in der Entgeltgruppe 6 vergütet.

Sie warnte davor, dass auch NRW diesbezüglich „die Fühler ausgestreckt“ habe.

Der Kassierer der DPoIG NRW, Frank Mitschker, stellte den Kassenbericht vor und gab zudem einen Ausblick über die Finanzplanung sowohl des kommenden als auch der folgenden Jahre. Ergebnis: Die Liquidität der DPoIG NRW ist gesichert. Die Organisation ist wirtschaftlich gerüstet, die Herausforderungen der nächsten Jahre zu meistern.

Im Anschluss an den Kassenbericht erfolgte die einstimmige Entlastung des geschäftsführenden Landesvorstandes.

Weitere Beiträge steuerten Wolfgang Orscheschek (Seniorenpolitik und Stiftung der DPoIG), Sabrina Deiter (Seminare), Melina Kayabasi (Landesjugendleiterin) und Peter Feldbrügge bei.

Letztgenannter warf einen Blick nach vorne, indem er einen Ausblick auf den neuen Internetauftritt der DPoIG NRW gab.

Eine Renovierung des alten Auftritts schied aus, da der Support durch den Anbieter zukünftig nicht mehr gewährleistet war. Gegenwärtig ist es so, dass mehrmals pro Woche ein Absturz der Seite zu beklagen ist, der eine sofortige Intervention erforderlich macht. Nur eine komplett neue Seite eröffnet die Möglichkeit für einen modernen und störungsfreien Auftritt.

Die Delegierten des Landesausschusses erlebten interessante Debatten über politische Prozesse, gewerkschaftsinterne Aspekte sowie einen breit gefächerten Informationsaustausch – kurzum eine tolle Veranstaltung, die durch die Landesgeschäftsstelle ausgezeichnet vorbereitet wurde. ■

Gemeinsame Informationsveranstaltungen der Landesverbände von DPoIG und BDK

Die Herausforderungen für die Kolleginnen und Kollegen im Polizeidienst sind komplex und vielschichtig. Diesem Umstand tragen gemeinsame Informationsveranstaltungen von DPoIG und BDK Rechnung.

„Gewalt gegen Polizeibeamte“ und „geplante Veränderungen in der Strafprozessordnung“ lauteten die Überschriften der jeweiligen Themenschwerpunkte, die von den Landesverbänden der Berufsvertretungen DPoIG und BDK im Rahmen der Informationsveranstaltungen in verschiedenen Polizeibehörden den Zuhörern dargeboten wurden. Zahlreiche und sehr interessierte Kolleginnen und Kollegen wohnten den Veranstaltungen bei.

Kein Wunder – die Übergriffe gegen Kolleginnen und Kollegen nehmen in Anzahl und Schwere stetig zu und rechtliche Änderungen bekommt man regelmäßig erst mit, wenn diese Rechtsgültigkeit erlangt haben.

Erich Rettinghaus (Landesvorsitzender DPoIG NRW) und Sebastian Fiedler (Landesvorsitzender BDK) führten jeweils in die Problemstellungen ein. Anschließend wurden die Themen durch geladene Experten erörtert. Das Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ wurde hierbei in Bezug zu bestehenden und zukünftig wünschenswerten Interventionsmöglichkeiten der Polizeibeamtinnen und -beamten durch Experten der Firma Taser behandelt.

Die DPoIG fordert seit 2010 vehement die Einführung eines Distanz-Elektroimpulsgerätes. Bisher ohne Erfolg. Dass eine Einführung dringend geboten ist und diese Einführung ledig-

lich durch politische Fundamentalopposition verhindert wird, als sich sachlich mit den Vorzügen und möglichen Gefahren auseinanderzusetzen, zeigte der Fachvortrag überdeutlich.

Immer noch zitieren Politiker unreflektiert Behauptungen, durch Distanz-Elektroimpulsgeräte wären zahlreiche Todesfälle zu beklagen. Hinzu kommen sogar Unterstellungen, die Beamten wollen das polizeiliche Gegenüber gezielt malträtieren, ohne dass Spuren zurückbleiben.

In seiner Darstellung hob der Referent hervor, dass es keinen einzigen Nachweis einer tödlichen Verletzung infolge eines Einsatzes von Elektroimpulsgeräten gegeben habe. Fakt ist, dass bisher niemals ein Kausalzusammenhang zwischen dem Einsatz des Elektroschockgerätes und dem Versterben des polizeilichen Gegenübers nachgewiesen werden konnte. Insofern sind die Behauptungen der Politiker als falsch zu klassifizieren.

Die zweite Einwandbehandlung, die Kollegen wollten mittels Elektroimpulsgeräten das polizeiliche Gegenüber foltern, sagt mehr über die Denkweise der Personen aus, die derlei Argumente vorbringen, als über die Mentalität der Kolleginnen und Kollegen.

Politiker, die sich eine derartige Rhetorik zu eigen machen, do-

kumentieren eindeutig, dass sie offenbar immer noch nicht im Zeitalter moderner Rechtsstaaten angekommen sind.

Dennoch hat ein bekannter Hersteller von Elektroimpulsgeräten auch auf diese Behauptung reagiert. Um diesem Vorwurf bereits von vorne herein zu begegnen, bauten die Entwickler entsprechende Chips in die Geräte ein. Diese zeichnen die Zeit, den Ort und die Häufigkeit sowie die Dauer des jeweiligen Einsatzes auf. Insofern lassen sich alle Handlungen mit dem Elektroschocker eindeutig nachvollziehen – ein Missbrauch könnte somit immer identifiziert und entsprechend geahndet werden.

Im Rahmen des Vortrages wurde zudem deutlich herausgestellt, dass durch den Strom, den ein Elektroimpulsgerät abgibt, lediglich Sekundärverletzungen zu erwarten seien. Das sind Verletzungen, die nicht unmittelbar durch die Abgabe des Stromimpulses, sondern zum Beispiel durch den daraus resultierenden Sturz entstehen. Auswirkungen auf den Herzschlag, auch bei einem Menschen, der eventuell einen Herzschrittmacher implantiert hat, sind absolut ausgeschlossen. Der Grund liegt darin, dass der abgegebene Strom lediglich die Skelettmuskeln stimuliert. Das Herz und sämtliche Stoffwechselvorgänge werden aber hierdurch nicht tangiert. Somit ist auch dieser Einwand gegen die Einführung vollkommen haltlos.

Interessant an diesen Diskussionen im politischen Umfeld ist aber insbesondere, dass offenbar kaum Bereitschaft besteht, den Nutzen eines Elektroim-



Der Landesvorsitzende Erich Rettinghaus führt mit einem Impulsreferat in die Veranstaltung ein.

pulsgerätes im polizeilichen Einsatz zu verstehen.

Denn dieser Nutzen ist unbestritten.

Polizeikräfte müssen schließlich in fast allen Alltagslagen die erforderlichen Sicherheitsdistanzen unterschreiten. Es ist ja nun inzwischen nicht nur Experten bekannt, dass der Abstand zu einem Messertäter mindestens sieben Meter betragen muss, wenn der Polizeibeamte diesen Angriff unverletzt überstehen möchte.

Im Falle einer Identitätsfeststellung beträgt der Abstand zum Gegenüber aber regelmäßig nicht einmal einen Meter. Wenn es in einem solchen Fall zu einem Angriff mit einem Messer oder anderem Stichwerkzeug kommt, haben Beamtinnen und Beamte überhaupt keine Chance. Erstens dauert es zu lange, die Waffe zu ziehen und die Schussabgabe zu vollziehen und zweitens agiert der Täter in unmittelbarer Nähe. Der Einsatz der Schusswaffe schränkt zudem regelmäßig nicht unmittelbar



die Handlungsfähigkeit des Täters ein – selbst wenn dieser tödlich getroffen wurde. Die tödliche Wirkung einer Schussverletzung wird meist durch massive Verletzung großer Blutgefäße hervorgerufen. Der getroffene Angreifer verblutet also. Bis dahin bleibt er aber vollständig handlungsfähig. Dies wurde am 24. Dezember 2015 einem Beamten der Bundespolizei bei einer Identitätsfeststellung zum Verhängnis. Nach erfolgter Messerattacke erwehrte sich der Beamte mittels Schusswaffe des Angriffs. Der Täter wurde schwerstverletzt ins Krankenhaus verbracht. Der Beamte erlag den durch das Messer beigefügten Verletzungen.

den, ohne dass für die Täter sowie das weitere Umfeld eine Lebensgefahr besteht. Insofern ist ein Elektroimpulsgerät eine notwendige Ergänzung, um die Handlungsoptionen der Beamtinnen und Beamten zu erhöhen und das eigene Sicherheitsrisiko zu reduzieren. Momentan kann in den Einsätzen lediglich zwischen Pfefferspray und Schusswaffe abgewogen werden – das ist in vielen Fällen einfach zu wenig.

Die Änderungen, die im Bereich der StPO geplant sind, stellen auch nicht in jedem Falle Verbesserungen für die Polizei dar. Dies jedenfalls konnten die Zuhörer dem Vortrag des geladenen Oberstaatsanwaltes

allem verpflichtend zum Einsatz kommen.

Das Instrument der Videovernehmung ist recht aufwendig, hat aber auch Vorteile.

Häufig behaupten Rechtsanwältinnen, die Polizei habe Fehler bei der Belehrung gemacht. Diese Behauptungen wirken sich dann regelmäßig auf die Gerichtsverfahren aus. Im Falle einer Videovernehmung lassen sich diese Behauptungen natürlich schnell widerlegen.

Problematisch ist, dass im Falle der Videovernehmung nach Angaben des Staatsanwaltes Wortprotokolle gefertigt werden müssen. Hier kann man

aufzeichnung unterbleiben, wären massive Folgen für das Verfahren zu erwarten. Die getroffenen Aussagen wären dann wohl nicht zu verwerten.

Es ist aber nicht nur geplant, im Bereich der Vernehmungen erhebliche Veränderungen einzuführen. Neben vielen weiteren Änderungen soll auch § 81 a StPO novelliert werden. Die Anordnung zur körperlichen Untersuchung soll zukünftig nicht mehr dem Richtervorbehalt unterliegen. Bevor der Jubel aber zu groß ausfällt, sei der Hinweis gegeben, dass die Anordnungscompetenz zukünftig von den Richtern auf die Staatsanwälte übergehen soll. Begründet wird dies damit, dass die Staatsanwälte ohnehin in Rufbereitschaft wären. An dieser Stelle wird deutlich, dass viele Nachbesserungen – insbesondere von Praktikern – erforderlich sind, wenn die Veränderungen der StPO tatsächlich Verbesserungen erbringen sollen.

Die kompetenten Referenten konnten in ihren jeweiligen Vorträgen viele interessante Aspekte sowie Argumentationshilfen zutage fördern.

Abgerundet wurden die Veranstaltungen durch gemeinsame Vorträge von Erich Rettinghaus und Sebastian Fiedler, die zudem dem Auditorium für zahlreiche Fragen zur Verfügung standen.

Die professionell organisierten Veranstaltungen machten deutlich, dass die Berufsvertretungen zwar keine deckungsgleichen Positionen vertreten müssen. Sie sollten aber immer in der Lage sein, bestehende Meinungsunterschiede sachlich zu betrachten und an Lösungen zu arbeiten, die den Beschäftigten dienen. DPolG und BDK gelingt dies offenkundig sehr gut. ■



> Erich Rettinghaus (links) und Sebastian Fiedler beantworten gemeinsam Fragen der Teilnehmer.

Mit einem Elektroimpulsgerät wird die Handlungsfähigkeit des Angreifers unmittelbar unterbunden. Er kann seine Skelettmuskeln nicht mehr kontrollieren, weil der Stromimpuls, den die Nerven zur Stimulation der Muskulatur benötigen, durch das Elektroimpulsgerät überlagert wird. Folge: Die Muskulatur verriegelt unmittelbar.

Darüber hinaus ist es ein Gebot des Rechtsstaates, die Beamtinnen und Beamten mit Hilfsmitteln auszustatten, die das polizeiliche Gegenüber an der fortgesetzten Begehung von gefährlichen Handlungen hin-

entnehmen, der sorgsam das Für und Wider der möglichen Änderungen abgewogen hat.

Drastische Änderungen könnten auf die Ermittlungsdienste zukommen, wenn die Vorschriften zur Videovernehmung umgesetzt werden. Nach gegenwärtiger Rechtslage können Videoaufzeichnungen insbesondere bei Sexualdelikten oder im Falle einer zeugenschaftlichen Vernehmung von Kindern gemäß §§ 58 StPO und 58 a StPO durchgeführt werden.

Zukünftig sollen Videovernehmungen viel häufiger und vor-

sich schnell vorstellen, dass durch ein solches Instrument die Handlungsfähigkeit der Polizei stark eingeschränkt wird. Schließlich können in manchen Fällen Vernehmungen über mehrere Tage erfolgen. Diese Niederschriften würden dann wohl zig Aktenordner füllen.

Der Referent machte darüber hinaus deutlich, dass die Behörden überhaupt nicht auf eine derartige Änderung vorbereitet seien.

Es fehlt an Aufzeichnungsgeräten. Sollte nach Inkrafttreten der neuen Norm eine Video-



Polizei NRW stellt sich schlecht ausgestattet den Gefahren des islamistischen Terrorismus

Das LAFP hat die Bedrohung des islamistischen Terrorismus zum Anlass genommen, um ein landesweit einheitliches Konzept zur Bekämpfung der daraus resultierenden Gefahren zu entwickeln. Ein durchaus richtiger Ansatz. Fraglich ist, ob die Polizeikräfte auch über die ausreichende Ausstattung verfügen, um diese Lagen effektiv zu bewältigen.

Die Ereignisse von Paris und Brüssel haben den Menschen deutlich gemacht, dass der islamistische Terrorismus inzwischen im Herzen Europas angekommen ist. Den Sicherheitsbehörden war dies natürlich bereits vorher bekannt. Schließlich konnten zahlreiche Anschläge, auch in Deutschland, bereits vereitelt werden. Weitere Anschläge misslangen, zum Beispiel weil die Täter bei der Herstellung der Sprengsätze nicht sorgfältig genug gearbeitet hatten – das führte dann glücklicherweise zu Dysfunktion der Bomben.

Dennoch erbrachten die Anschläge von Paris und Brüssel auch für die nordrhein-westfälische Polizei neue Erkenntnisse. Befürchtete man in der Vergangenheit in der Regel eindimensional agierende Täter, die insbesondere mittels einer Bombe an einem bestimmten Ort eine bestimmte Personengruppe treffen wollte, so zeigten die oben genannten Terrorakte, dass der zuvor schon verkündete Strategiewechsel, nunmehr sogenannte „weiche Ziele“ in den Fokus zu nehmen, Realität wurde.

Dieser Strategiewechsel bedeutet nichts anderes, als dass sich die Terroristen nicht mehr aus-

schließlich auf ein Ziel konzentrieren. Vielmehr scheint die Zielsetzung darin zu bestehen, an vielen Orten gleichzeitig zu agieren. Ein zentraler Terrorakt (gegebenenfalls mit einer Bombe) kann auf diese Weise flankiert werden, sodass dessen Gelingen wahrscheinlicher wird.

Der Angriff „weicher Ziele“ erlaubt zudem den Einsatz „leichter Bewaffnung“. Es bedarf nicht zwingend einer Bombe, um auf einem Konzert oder in einem Café eine große Anzahl Opfer zu erzielen. Die Täter können genauso gut mit Schnellfeuerwaffen oder sogar mit Hieb Waffen eine Vielzahl von Menschen töten und so die Wehrlosigkeit der Gesellschaft dokumentieren. Hierdurch erreichen sie ihr Ziel genauso wie mit einer großen Bombe. Und das Ziel lautet: Verunsicherung!

Der Vorteil der Schnellfeuerwaffen liegt in der leichten Beschaffung und der großen Feuerkraft

Es ist keine große Schwierigkeit, Schnellfeuerwaffen in Europa zu beschaffen. Es gibt einen gewaltigen Markt von Waffen, die insbesondere aus den ehemaligen Sowjetrepubliken nach Eu-

ropa gekommen sind. Auch die Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien ließen den illegalen Waffenhandel wachsen.

Gerade das bei den Terroristen besonders gerne genutzte Sturmgewehr AK 47 – im Volksmund als Kalaschnikow bekannt –, ist leicht zu erlangen und weist zudem eine enorme Feuerkraft auf.

Dies hat beim Attentat von Paris die französischen Polizeibeamten, welche als erste an den Ereignisorten eintrafen, vor nahezu unlösbare Probleme gestellt.

Erst mit Eintreffen von Spezialeinheiten, die in Paris aufgrund des Großereignisses (Fußballländerspiel zwischen Frankreich und Deutschland) recht schnell verfügbar waren, gelang es, das Aktionsfeld der Terroristen mehr und mehr zu beschränken und die Täter schließlich zu überwinden.

Diese Problemstellung wurde bei der Polizei NRW auch erkannt.

Im Falle einer terroristischen Aktion nach dem Vorbild von Paris oder Brüssel wären zunächst ausschließlich Kräfte der Alltagsorganisation verfügbar, um den Terroristen zu begegnen. Als Sofortmaßnahme sind daher seit einiger Zeit Maschinenpistolen in den Funkstreifenwagen mitzuführen. Dies soll die Feuerkraft der Beamten erhöhen und sie insofern in die Lage versetzen, die Handlungsfähigkeit der Terroristen effektiv zu reduzieren.



Sascha Gerhardt – Geschäftsführender Landesvorstand DPoIG NRW, Redakteur POLIZEISPIEGEL

Zudem wurde das LAFP damit beauftragt, ausgehend von den nunmehr bestehenden Erkenntnissen, entsprechende taktische Konzepte zur Bekämpfung zu erarbeiten.

Schließlich ähnelt das Verhalten der Terroristen in diesen Lagen durchaus dem Vorgehen von Amoktätern – abgesehen davon, dass Amoktäter in der Regel als Einzeltäter agieren während die Terroristen zu mehreren Tätern arbeitsteilig vorgehen.

Die Fachleute des LAFP werden unter den bestehenden Möglichkeiten sicher konzeptionell das Beste entwickelt haben, was ihnen möglich war. Wohl gemerkt: unter den bestehenden Möglichkeiten.

Die Bewaffnung der Polizei NRW ist für derartige Lagen nicht geeignet – ballistische Helme fehlen gänzlich

Leider stoßen die Einsatzkräfte der Polizei NRW in solchen Lagen sehr schnell an ihre Grenzen. Das liegt natürlich auch daran, dass eine derartige Lage, die eigentlich mehr einem militärischen Gefecht als einer polizeilichen Lagenbewältigung gleicht, bisher nicht ausreichend trainiert wurde. Und es gibt begründete Zweifel, dass die eingesetzten Beamten überhaupt in ausreichendem Umfang trainiert werden können, um in der Lage zu sein, solche Situationen zu bewältigen. Das gilt auch dann, wenn die Regionalen Trainingszentren



(RTZ) flächendeckend in NRW ausgebaut sein sollten. Die Trainingsmöglichkeiten in diesen Zentren sind hervorragend. Die Trainingsgelegenheiten für die jeweiligen Beamten hingegen sind eher dürftig. Das Zeitfenster im Einsatztraining NRW kann hier nicht als angemessen bezeichnet werden.

Aber selbst wenn die Beamtinnen und Beamten taktisch soweit geschult sind, dass sie den Tätern angemessen begegnen können, fehlt es an entsprechender Ausrüstung, die taktischen Maßnahmen auch umzusetzen.

Dies betrifft sowohl die Schutzbewaffnung (ballistische Schutzwesten) als auch die Feuerwaffen (Maschinenpistole MP 5 und die Pistole Walther P 99). Ballistische Helme, wie sie in Bayern nunmehr beschafft werden, fehlen in NRW gänzlich.

Betrachten wir zunächst die Maschinenpistole.

Diese wurde zu großen Teilen bereits 1976 beschafft und ist somit größtenteils 40 Jahre alt.

Das alleine müsste bei entsprechendem Pflegezustand nicht wirklich beunruhigen, – schließlich sind die Kalaschnikows der Terroristen auch nicht wirklich neu – und diese Waffe ist schließlich insbesondere wegen ihrer Zuverlässigkeit berühmt geworden.

Das kann man aber leider über die MP 5 der Firma Heckler und Koch nicht gerade behaupten.

Die Erfahrungen des Trainings mit der Maschinenpistole offenbaren erhebliche Schwächen im Bereich der Standfestigkeit. Regelmäßig treten bereits nach wenigen Schussabgaben massive Fehlfunktionen auf, die im Falle eines Einsatzes fatale Folgen haben dürften.

Das muss nicht alleine an den Waffen liegen. Es gibt Gründe anzunehmen, dass die verwendete Munition einen erheblichen Anteil an den vielen zu beklagenden Hemmungen hat.

Die Maschinenpistole wird bei der Polizei NRW mit der Action-4-Munition betrieben. Diese findet auch bei der Pistole Walther P 99 Verwendung. Dort funktioniert die Munition auch ohne Schwierigkeiten. Anders sieht das bei der Maschinenpistole aus.

Der Grund hierfür dürfte in der Zusammensetzung der Treibladung der Munition zu finden sein. Die Munition ist so konzipiert, dass sie nur noch ein geringes Mündungsfeuer erzeugt. Das hat zur Folge, dass viele Pulverrückstände in der Waffe verbleiben anstatt zu verbrennen.

Diese Rückstände lagern sich massiv in der Maschinenpistole an. Folge: Der Patronenauswurf gelingt nicht mehr ausreichend präzise. So kommt es schnell dazu, dass sich im Bereich des Verschlusses gleich mehrere Patronen befinden. Das führt dann natürlich zur Hemmung.

Eine derartige Fehlfunktion kann in einem Einsatz nicht behoben werden – die Waffe ist dann nutzlos.

Wenn die Waffe schießt, gilt sie als ausgesprochen präzise. Allerdings muss dies auf den Bereich der gezielten Schussabgabe reduziert werden.

Gezielte Schussabgaben sind aber in einer dynamischen Lage kaum zu erwarten. Die Visiereinrichtung, die von den Kräften der Alltagsorganisationen verwendet werden, sind im Einsatzfall überhaupt nicht geeignet. Es dauert viel zu lange, diese einzustellen. Zudem ist es auch taktisch eher nicht opportun, gezielte Schüsse mit

der Visiereinrichtung abzugeben, da der Schütze bei einer solchen Schussabgabe sein Sehfeld viel zu stark eingeschränkt. Eine Wahrnehmung des Umfeldes ist dann nicht mehr möglich. In diesen Lagen wird es um eine schnelle Schussabgabe gehen. Daher wird es eher zur Abgabe von „Deutschüssen“ kommen. Und hier verliert die MP 5 dann die Vorteile, die sie bei der Abgabe von präzisen Schüssen hat. Im Falle von Deutschüssen zeigen die Trainingsergebnisse in der Breite recht bescheidene Trefferquoten. Es bedarf einer großen Übung, um mit der MP 5 vernünftige Ergebnisse bei der Abgabe von Deutschüssen zu erzielen.

Um hier Besserung zu erfahren, bedarf es einer zusätzlichen Ausstattung. Eine Laserzielvorrichtung wäre eine erhebliche Hilfe. Leider sind in NRW nur die Maschinenpistolen der Spezialkräfte mit derlei Hilfen ausgestattet.

Neben der Maschinenpistole müssen die vorhandenen ballistischen Schutzwesten nachdenklich stimmen. Sowohl die Unterziehwesten als auch die Überziehwesten sind nicht für den Beschuss durch ein AK 47 Sturmgewehr ausgelegt. Wer nun glaubt, dass eine Kombination aus beiden Westen einen entsprechenden Schutz generieren könnte, sieht sich getäuscht.

Die Überziehschutzweste ist dringend gegen eine geeignete Weste auszutauschen. Auf dem Markt sind Westen verfügbar, die eine ausreichende Bewegungsfähigkeit gewährleisten und dennoch gegen die Geschosse zum Beispiel des AK 47 Sturmgewehrs bestehen. Diese sollen nunmehr beschafft werden. Das ist eine sehr positive Entwicklung. Es gilt nun, die Westen auch schnellstmöglich flächendeckend auszuliefern.

Die Beschaffung eines ballistischen Schutzhelms, wie sie die Kräfte des Wachdienstes in Baden-Württemberg bereits seit dem Jahr 2011 und die Beamten in Bayern seit diesem Jahr erhalten, fehlt in NRW gänzlich. Das ist nicht akzeptabel.

Eine erfolgreiche Lagenebewältigung gelingt nur durch gute Fortbildung und gute Ausstattung

Die DPolG fordert die Landesregierung auf, den Einsatzkräften eine Ausstattung zur Verfügung zu stellen, die auch den Erkenntnissen der neuen Gefahrenlagen entsprechen.

Hierzu ist schnellstmöglich zu prüfen, ob die Dysfunktionen bei der Maschinenpistole tatsächlich auf die verwendete Munition zurückzuführen sind oder ob es am Alter der Bewaffnung liegt.

Gegebenenfalls ist eine andere Munition zu verwenden oder ein neues Waffensystem einzuführen.

Die Schnellfeuerwaffe der Polizei ist zudem mit einer Visierhilfe auszustatten, die eine zielgenaue Schussabgabe zulässt, ohne dass die Einsatzkräfte „in die Visierung gehen müssen“.

Darüber hinaus sind die neuen Schutzwesten schnellstmöglich auszuliefern. Gleiches fordert die DPolG NRW für die Beschaffung und Auslieferung von ballistischen Helmen.

Denn nur in der Kombination von guter Fortbildung und guter Ausstattung ist eine erfolgreiche polizeiliche Lagenebewältigung bis zum Eintreffen der Spezialkräfte möglich. Andernfalls gleicht das Szenario einem Himmelfahrtskommando – das wird die DPolG nicht tolerieren! ■

Obama-Einsatz in Hannover mündet für Kräfte der NRW-Bereitschaftspolizei im Unterbringungschaos

Der amerikanische Präsident Barack Obama kam am 24. April 2016 zu einem Staatsbesuch nach Hannover. Schlagzeilen machte aber weniger der Präsident – die unwürdige Unterbringung einiger Kräfte beherrschte die öffentliche Diskussion und beschäftigt darüber hinaus den Landtag.

Es sind zweifellos Einsatzhighlights, wenn bedeutende Staatsgäste nach Deutschland kommen. Ob seinerzeit Papst Johannes Paul II. in Paderborn, sein Nachfolger Benedikt der XVI. in Köln zum Weltjugendtag der katholischen Kirche, Bill Clinton in Köln, George Bush in Stralsund oder eben jetzt Barack Obama in Hannover. Diese Einsätze vergessen die Einsatzkräfte in der Regel nicht so schnell. Es sind die besonderen Maßnahmen zur Sicherung des Einsatzraumes, die sich in erheblicher Weise von allen übrigen Einsätzen unterscheiden. Wann werden sonst komplette Autobahnen gesperrt, Kanalabdeckungen verschweißt, ganze Stadtteile abgeriegelt und sogar Menschen daran gehindert, aus den Fenstern ihrer Häuser zu schauen.

Den Einsatzkräften der NRW-Bereitschaftspolizei wird der Staatsbesuch Obamas aber eher aus ganz anderen Gründen in Erinnerung bleiben. Als die Kräfte ihre Unterkunft, eine ehemalige Kaserne in Hameln, die nun für die Unterbringung von Zuwanderern vorgehalten wird, beziehen wollten, trauten sie weder Augen noch Nasen.

Befleckte Betten, verdreckte Böden – der Anblick, der sich den Kräften bei Betreten der Unterkunft bot, war katastrophal und löste bei den Betroffene-

nen Ekel aus. Sogleich war ihnen klar, dass sie hier nicht bleiben können. Diese Entscheidung wurde dann auch schnell in Richtung der Führung kommuniziert. In Ermangelung einer Alternative wurden die Kräfte angewiesen, die Unterkünfte zu beziehen.

Nun wurden die Berufsvertretungen eingeschaltet.

Die Betreuungsteams vor Ort begutachteten die Situation. Für die DPolG-Betreuer war klar: Hier können keine Einsatzkräfte übernachten. Schnell wurde die Verbindung zum Landesvorsitzenden der DPolG NRW, Erich Rettinghaus, hergestellt.

Dieser richtete sich sofort an Herrn Minister Jäger, um durch diesen eine Unterstützung für die Einsatzkräfte zu erwirken.

Währenddessen bemühten sich die Kräfte der Bereitschaftspolizei selbstständig um alternative Unterkünfte – offiziell gab es ja bekanntlich keine Unterbringungsmöglichkeiten mehr.

Nach langem Hin und Her war letztlich doch klar, dass die Unterkünfte nicht bewohnbar waren. Da für die Beamten eine alternative Unterkunft gefunden wurde, die zumindest für eine Nacht zur Verfügung stand, fanden die Kolleginnen und Kollegen wenigstens noch

ein wenig Schlaf, bevor es am nächsten Tag in aller Frühe wieder in den Einsatzraum ging.

Die Kaserne in Hameln sollte erneut gereinigt werden. Anschließend sollte sie wieder den Kräften als Unterkunft dienen.

Zu einem Bezug kam es aber am folgenden Tag nicht. Auch nach der Reinigung entsprachen die Zimmer keinesfalls den erforderlichen Hygienestandards. Die Einsatzkräfte organisierten sich daher selbstständig alternative Unterkünfte. So bestand zum Beispiel die Möglichkeit, in einer Jugendherberge zu übernachten. Aber auch ohne alternative Übernachtungsmöglichkeiten waren die Beamten fest entschlossen, die Unterkünfte nicht zu beziehen. Kurzerhand wurden Zelte und Schlafsäcke gekauft, um im Zweifel eben in den Fahrzeugen oder in Zelten schlafen zu können.

Aus Nordrhein-Westfalen kam breite Unterstützung durch die DPolG. Einerseits stand der Landesvorsitzende der DPolG NRW unablässig mit dem Betreuungsteam vor Ort, den Medien sowie Herrn Minister Jäger in Kontakt. Zudem hatte die DPolG Kontakt zur Landespolitik aufgenommen, um den Kollegen auf diese Weise die notwendige politische Unterstützung zu sichern.

Dieser Informationsfluss führte letztlich dazu, dass der innenpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Marc Lürbke, noch am Wochenende eine Kleine Anfrage (KA Nr. 4705) verfasste, um auf diese Weise dazu beitragen zu können, dass sich Derartiges nie wiederholt. Diese massive Unterstützung



Fiegel

„Ein solcher Fall darf sich nicht wiederholen“, forderte der Landesvorsitzende der DPolG NRW mit Nachdruck und setzt hierbei auf politische Aufarbeitung.

war auch notwendig, denn vor Ort in Hameln hatten die Kollegen der Bereitschaftspolizei mit erheblichen Widerständen zu kämpfen.

Der Landrat des Landkreises bezichtigte die Kolleginnen und Kollegen der Lüge. Er warf ihnen konkret vor, dass ihr Verhalten unwürdig wäre. Zudem trügen sie dazu bei, einen Keil zwischen Bevölkerung und den dort eigentlich untergebrachten Flüchtlingen zu treiben – ein ungeheuerlicher Vorwurf. Hierdurch wird deutlich, dass es den Akteuren vor Ort am nötigen Respekt und an der Wertschätzung für die Arbeit der Kollegen mangelte.

Nur im Zusammenspiel vieler Kräfte gelang es, die notwendigen Schritte zu beschreiten und eine gute Lösung für die Kräfte zu erzielen.

Die DPolG NRW wünscht sich nun von Herrn Minister Jäger, dass er die Problematik der Unterkünfte in geplanten Großeinsätzen im Rahmen der Innenministerkonferenz thematisiert. Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Lürbke kann hoffentlich dazu beitragen, die politische Aufarbeitung des Sachverhaltes zu begleiten und zu beschleunigen.

Auf diese Weise sollte sichergestellt sein, dass dieser Sachverhalt ein einmaliger Ausrutscher bleibt. ■